



Grundsätze zur Anlage des Stiftungskapitals der Sparkassen-Bürgerstiftung Oberhausen

Die Stiftung verfügt über ein Stiftungskapital von € 4.145.000,00 per 31.12.2014. Dieses Stiftungskapital ist auf dem Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Prämissen Kapitalsicherheit, Zinsertrag und Diversifikation anzulegen.

Die Erträge dieser Anlage sind zur Förderung der in § 2 der Stiftungssatzung genannten Zwecke, zum Kapitalerhalt sowie zur Deckung der entstehenden Kosten vorgesehen. Hinsichtlich der Anlagestrategie und deren Umsetzung ist der Vorstand verpflichtet, folgende Grundsätze einzuhalten:

Anlageziel:

Zur dauerhaften Zweckverwirklichung, zum Kapitalerhalt und zur Deckung der entstehenden Kosten ist eine Zielrendite von mittelfristig 1 % bis 3 % p. a. anzustreben.

Die in der Stiftungssatzung festgelegte Verpflichtung zum Kapitalerhalt soll durch die Bildung der Kapitalerhaltungsrücklage und regelmäßigen Zuführungen zu dieser erfüllt werden. Hierbei ist ein nomineller Kapitalerhalt anzustreben, sofern die Zweckverwirklichung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Zulässige Anlagen:

Die Basisanlagen erfolgen hauptsächlich in Produkten der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese setzen sich zusammen aus kapitalgarantierten, fest- oder variabel verzinslichen Produkten, wie Landesbankanleihen oder Inhaberschuldverschreibungen. Dazu kommen Sparkassenbriefe der Stadtparkasse Oberhausen.

Mit zusätzlichen kapitalgarantierten Anleihen, die auf Euro lauten und einem Sicherungssystem angehören, werden die Basisanlagen ergänzt.

Eine weitere Ergänzung der vorgenannten Anlagen erfolgt in erster Linie durch den Kauf von ausgewählten Renten- und Geldmarktfonds sowie Mischfonds mit einem Aktienanteil von bis zu 30 % oder vergleichbare Fondskonstruktionen mit einem Risikoindikator bis 3 gemäß den wesentlichen Anlegerinformationen; aber auch durch den Kauf von ETF's in vergleichbaren Risikoindikatoren und Immobilien-Publikumsfonds.

Hinzu kommen gegebenenfalls Nachranganleihen aus dem Bereich der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe.

Kurzfristige Anlagen erfolgen als Spareinlagen, auf Geldmarktkonten oder als Tagesgeld bei der Stadtparkasse Oberhausen.

Anlagebedarf und Anlagedauer:

Stiftungsvermögen: langfristige Anlage, Anleihen mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren
Freie Rücklage: mittelfristige Anlage, Anleihen nach Fälligkeit möglichst mit dem
Stiftungsvermögen zusammen anlegen
Verfügbare Mittel: kurzfristige Anlage

Die Ausschüttungstermine bzw. die Fälligkeit der kurzfristigen Anlage müssen mit der Finanzplanung bzw. Projekt- und Förderabwicklung der Stiftung korrespondieren.

Anlagegrenzen:

Auf einen Emittenten von Wertpapieren dürfen nicht mehr als 30 % des Stiftungskapitals entfallen.

Nachrangsanleihen dienen lediglich der Beimischung und dürfen 10 % des Stiftungskapitals nicht übersteigen.

Fremdwährungstitel werden nicht erworben.

Thesaurierende Fonds werden nicht erworben.

Sonstiges:

Anlagen von Vermögenswerten außerhalb dieser Grundsätze sind möglich, bedürfen aber der ausdrücklichen Zustimmung des jeweiligen Stiftungsvorstandes und des Beirates bzw. Kuratoriums.

Gültigkeit:

Diese Grundsätze treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten unbefristet. Bei Bedarf wird die Sparkassen-Bürgerstiftung Oberhausen Änderungen vornehmen oder erforderlichenfalls eine Neufassung erarbeiten.

Diese Grundsätze werden sofort angewandt.

Oberhausen, 28.01.2015

Sparkassen-Bürgerstiftung Oberhausen
Der Vorstand

